

# Gemeinde Hausen



## Niederschrift

über die

### 30. öffentliche Sitzung des Gemeinderates

**Datum:** 14. Mai 2024  
**Uhrzeit:** 19:30 Uhr - 20:45 Uhr  
**Ort:** Pfarrheim Herrnwahlthann  
**Schriftführer/in:** Jeannine Dressel

---

#### Vorsitzender:

Erster Bürgermeister Johannes Brunner

#### Teilnehmer:

Zweiter Bürgermeister	Wurmer Wolfgang
Dritter Bürgermeister	Stubenrauch Uli
Gemeinderat	Busch Andreas
Gemeinderat	Hendlmeier Stefan
Gemeinderätin	Holzer Margit
Gemeinderätin	Kempny-Graf Brigitte
Gemeinderat	Pernpaintner Michael
Gemeinderat	Riedl Wolfgang
Gemeinderat	Scharf Michael
Gemeinderat	Schmidbauer Franz
Gemeinderat	Thalhofer Rudolf
Gemeinderat	Thaller Robert
Gemeinderat	Wurmer Hans

#### Entschuldigt:

Gemeinderat	Pernpaintner Dietmar
-------------	----------------------

<b>TOP</b>	<b>Tagesordnung öffentliche Sitzung</b>
------------	---

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 10.04.2024
2. Vollzug der Gemeinderatsbeschlüsse
3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024
  - 3.1 Erlass der Haushaltssatzung 2024
  - 3.2 Kreditaufnahmen im Rahmen der Haushaltssatzung 2024
4. Neuerlass der Kindertagesstättengebührensatzung
5. Neuerlass der Gebührensatzung für die Mittagsbetreuung an der Grundschule Hausen
6. An- und Umbau Kindertagesstätte Herrnwahlthann
  - 6.1 Vergabe Innentüren
  - 6.2 Vergabe Estricharbeiten
7. Bericht der auf dem Verwaltungsweg bzw. im Genehmigungsverfahren behandelten Bauanträge
8. Behandlung von Bauanträgen
  - 8.1 Antrag auf Baugenehmigung zur Auffüllung auf der Fl.Nr. 187, Gmkg. Hausen
  - 8.2 Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines befestigten Pferdeauslaufs auf der Fl.Nr. 1136, Gmkg. Hausen
9. Zuschussantrag des Kath. Pfarramtes Herrnwahlthann zur Instandsetzung der Orgel und Liedanzeige für die Filialkirche Hl. Maria in Hausen
10. Antrag auf Einführung einer Hundesteuer der Parteilosen Bürger
11. Anfragen und Bekanntmachungen

Der 1. Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Die Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO ist gegeben.

<b>1.</b>	<b>Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 10.04.2024</b>
-----------	--

**Beschluss:**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 10.04.2024 wird ohne Einwendungen vollinhaltlich genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 14 : Nein 0**

<b>2.</b>	<b>Vollzug der Gemeinderatsbeschlüsse</b>
-----------	---

**Sachverhalt:**

- **Kündigung Estricharbeiten Kita-Erweiterung**

Die Probleme mit der Fa. FPS, an die der Auftrag ursprünglich vergeben wurde, sind bekannt. In Absprache mit der Vergabestelle wurde der Fa. FPS gekündigt. Die Estricharbeiten wurden neu ausgeschrieben und werden in Top 6.2 behandelt.

- **Sachstand Bauhof**

Aktuell sind die Pflasterarbeiten im Gange. Die Elektrik ist fertig. In der kommenden Woche wird voraussichtlich geteert.

Bürgermeister Brunner berichtet vom größeren Wasserschaden, der durch eine beauftragte Firma entstanden ist. Ein Termin von beiden Versicherungen hat bereits stattgefunden. Der Schaden wird von der verursachenden Firma beglichen. Die Arbeitsstunden unseres Bauhofes wurden dokumentiert und werden in Rechnung gestellt. Der Schaden führt nun zu Verzögerungen im gesamten Bauablauf.

- **Sachstand „Dachsguppe“**

Fenster sind gesetzt. Ofen und Kamin sind beauftragt. Die Kaminarbeiten belaufen sich auf ca. 3.000 € und wurden direkt beauftragt.

- **weitere Planung für Bauabschnitt 2 Kita St. Leonhard**

Anbau von ca. 36 m<sup>2</sup> wird evtl. nicht vollzogen, da die erforderliche Gruppengröße für eine Kindergartengruppe auch im Bestand erreicht werden kann. Dadurch würde man sich viel Arbeit und Geld sparen und vom Arbeitsablauf her wäre es viel einfacher. Aktuell wird mit der zuschussgebenden Stelle geklärt, ob das Ganze förderschädlich ist. Vom Architekten werden gerade die Kosten berechnet und die neuen Pläne gefertigt. Die geplante Änderung wurde mit der Kindergartenleitung abgesprochen.

- **Logistikpark Stocka**

Die Stellungnahme wurde eingereicht. Seitdem ist keine Rückmeldung erfolgt. Laut einem aktuellen Zeitungsbericht ist die Regierung der Meinung, dass kein Raumordnungsverfahren notwendig ist. Die Aussage war nicht überraschend, kann Bürgermeister Brunner allerdings nicht verstehen.

- **Lagerplatz für Jagdgenossenschaft Herrnwahlthann**

Hinweis auf Gestattung, dass der Lagerplatz verlegt werden kann. Lagerplatz wurde bereits von der Jagdgenossenschaft HWT aufgeschottert und schaut sauber aus.

<b>3.</b>	<b>Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024</b>
-----------	--

<b>3.1</b>	<b>Erlass der Haushaltssatzung 2024</b>
------------	---

**Sachverhalt:**

Bürgermeister Brunner verweist auf die bereits stattgefundene Haushaltsvorbesprechung und die Haushaltsvorbesprechung, an denen fast alle Gemeinderäte anwesend waren. Er weist darauf hin, dass allen bewusst war, dass viel investiert werden muss. Es wurde zusammen überlegt, wo Geld eingespart und wo generiert werden kann. Die Tatsache, dass es knapp wird, ist auch allen bewusst, da die Zeiten nicht nur im Landkreis, sondern bayernweit schlechter werden. Der Haushalt wurde der Rechtsaufsicht bereits vorgelegt und ist in vorliegender Form genehmigungsfähig.

Kämmerer Ludwig Wagner geht nicht genauer auf den laufenden Haushalt ein, da dieser bereits zweimal besprochen wurde. Der Überschuss durch die Erhöhung der Gewerbesteuer, durch diverse Einsparungen und Gebührenerhöhungen beläuft sich auf 5.000 €. Mittelfristig werden höhere Zuführungen benötigt, da in zwei bis drei Jahren die Tilgungen der neuen Kredite anlaufen. Die Tilgungen werden sich dann jährlich auf ca. 300.000 € belaufen. Die Gemeinde verfügt über ein hohes Grundvermögen für Tauschgrundstücke, etc. Hier sollte man schauen, dass wieder Baugelände entstehen, damit sich die finanzielle Lage wieder bessert.

Kämmerer Wagner erläutert die einzelnen Investitionen und Zuschüsse, die Entnahme aus den Rücklagen, die Aufnahme von neuen Krediten, den Finanz- und Investitionsplan für die nächsten Jahre, die liquiden Mittel und Kreditschulden.

**Beschluss:**

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Hausen folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im <u>Ergebnishaushalt</u> mit dem Gesamtbetrag der Erträge von	7.282.647 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	7.640.698 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	- 358.051 €

2. im <u>Finanzhaushalt</u>	
a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	4.658.300 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	4.653.300 €
und einem Saldo von	5.000 €

b) aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	1.178.000 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	4.034.000 €

und einem Saldo von	<u>- 2.856.000 €</u>
c) aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	2.200.000 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	<u>44.000 €</u>
und einem Saldo von	<u>2.156.000 €</u>
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von	<u>- 695.000 €</u>

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **2.200.000 €** festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **3.440.000 €** festgesetzt.

## § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	<u>320 v. H.</u>
b) für die Grundstücke (B)	<u>300 v. H.</u>
2. Gewerbesteuer	
	<u>360 v. H.</u>

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 900.000 Euro festgesetzt.

## § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

## § 7

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2024 in Kraft.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 14 : Nein 0**

<b>3.2</b>	<b>Kreditaufnahmen im Rahmen der Haushaltssatzung 2024</b>
------------	--

**Sachverhalt:**

Im Rahmen der Haushaltssatzung 2024 wurden diverse Kreditaufnahmen festgesetzt. Die Kreditaufnahmen für staatlich geförderte Kredite bei der Bayern-Labo bzw. LFA-Förderbank richten sich nach aktuellen Tageszinssätzen. Diese sind nicht verhandelbar.

Bei Krediten, die am freien Markt aufgenommen werden, ist in der Regel eine sofortige Zusage notwendig.

Deshalb wird empfohlen, dass die Entscheidung für die Kreditaufnahme an den Bürgermeister delegiert werden soll.

**Beschluss:**

Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, die in der Haushaltssatzung festgesetzten Kreditaufnahmen selbständig in Absprache mit der Verwaltung vorzunehmen. Dem Gemeinderat ist in der folgenden Sitzung Bericht zu erstatten.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 14 : Nein 0**

<b>4.</b>	<b>Neuerlass der Kindertagesstättengebührensatzung</b>
-----------	--

**Sachverhalt:**

Bürgermeister Brunner informiert darüber, dass die alte Satzung zwar erst im September 2023 erlassen wurde, das jährliche Defizit in Höhe von 480.000 €, das Wachsen des Kindergartens und die steigenden Lohnkosten im öffentlichen Dienst allerdings eine weitere Kostensteigerung zur Folge haben.

**Beschluss:**

Auf Grund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Hausen folgende Satzung:

**Erster Teil:**

**Allgemeine Vorschriften**

**§ 1**

**Gebührenerhebung**

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung ihrer Kindertagesstätte (§ 1 der Nutzungssatzung) Gebühren.

## **§ 2**

### **Gebührensschuldner**

(1) Gebührensschuldner sind,

- a) die Personensorgeberechtigten des Kindes, das in die Kindertagesstätte aufgenommen wird,
- b) diejenigen, die das Kind zur Aufnahme in die Kindertagesstätte angemeldet haben.

(2) Mehrere Gebührensschuldner sind Gesamtschuldner.

## **§ 3**

### **Entstehen und Fälligkeit der Gebühr**

(1) Die Gebühren i. S. von §§ 5 - 8 entstehen erstmals mit dem Monat der Aufnahme des Kindes in die Kindertagesstätte; im Übrigen entstehen diese Gebühren jeweils fortlaufend mit Beginn eines Monats. Sie werden für zwölf Monate im Jahr erhoben und sind jeweils am 15. eines Monats in Voraus zur Zahlung fällig.

(2) Für die Zeit der Kindertagesstättenferien sowie bei Abwesenheit des Kindes (z. B. wegen Krankheit oder Teilnahme an einer Urlaubsreise der Eltern) sind die Benutzungsgebühr sowie das Tee- und Spielgeld weiter zu entrichten.

## **Zweiter Teil**

### **Einzelne Gebühren**

## **§ 4**

### **Gebührenmaßstab**

Die Höhe der Gebühren i.S. der §§ 5 und 6 richtet sich nach den Buchungszeiten gemäß Art. 21 Abs. 4 BayKiBiG.

## **§ 5**

### **Gebührenhöhe**

Die Monatsgebühr ist entsprechend den Buchungszeiten gestaffelt:

- a) Kinder ab drei Jahren

Tägliche Buchungszeit	Monatsgebühr
bis zu 4 Stunden	120,00 €

mehr als 4 bis zu 5 Stunden	135,00 €
mehr als 5 bis zu 6 Stunden	150,00 €
mehr als 6 bis zu 7 Stunden	165,00 €
mehr als 7 bis zu 8 Stunden	180,00 €
mehr als 8 bis zu 9 Stunden	195,00 €
mehr als 9 Stunden	210,00 €

b) Kinder bis zu drei Jahren

Tägliche Buchungszeit	Monatsgebühr
bis zu 4 Stunden	176,00 €
mehr als 4 bis zu 5 Stunden	204,00 €
mehr als 5 bis zu 6 Stunden	232,00 €
mehr als 6 bis zu 7 Stunden	260,00 €
mehr als 7 bis zu 8 Stunden	288,00 €
mehr als 8 bis zu 9 Stunden	316,00 €
mehr als 9 Stunden	344,00 €

Wechselnde Buchungszeiten werden auf den Tagesdurchschnitt bei einer 5-Tage-Woche umgerechnet (Art. 21 Abs. 4 Satz 3 BayKiBiG).

Die Buchung hat für unter 3-jährige Kinder für mindestens zwei Tage wöchentlich zu erfolgen, im Übrigen für fünf Tage in der Woche.

## § 6

### Platzsplitting

Sollte aufgrund fehlender Plätze in der Kindertagesstätte eine Teilung von Plätzen erfolgen (Platzsplitting) und die Mindestbuchungszeit nach § 5 nicht erreicht werden, gelten folgende Gebühren:

a) Kinder ab drei Jahren

Tägliche Buchungszeit	Monatsgebühr
bis zu 2 Stunden	55,00 €
mehr als 2 bis zu 3 Stunden	77,50 €

mehr als 3 bis zu 4 Stunden 100,00 €

b) Kinder unter 3 Jahren

Tägliche Buchungszeit	Monatsgebühr
bis zu 2 Stunden	78,00 €
mehr als 2 bis zu 3 Stunden	107,00 €
mehr als 3 bis zu 4 Stunden	136,00 €

Das Spielgeld nach § 8 wird nicht ermäßigt.

## § 7

### Ermäßigung

(1) Besuchen zwei oder mehrere Kinder aus einer Familie (auch Stief- oder Halbgeschwister) gleichzeitig die Kindertagesstätten, so wird die Gebühr nach den §§ 5 und § 6 für das zweite und jedes weitere Kind um 25 v. H. ermäßigt. Die Ermäßigung gilt jeweils für das oder die älteren Kinder.

(2) Die Gebühr nach den §§ 5 und 6 reduziert sich für Kinder nach Maßgabe und Höhe des vom Freistaat Bayern gewährten Zuschusses (derzeit 100 €). Dieser gilt ab dem 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet (3. Geburtstag) und wird bis zur Einschulung gezahlt. Ist die Gebühr nach § 5 niedriger als die staatliche Zuschussleistung, besteht für die Eltern kein Anspruch auf Zahlungsausgleich.

## § 8

### Spielgeld

Die Höhe des Spielgeldes beträgt monatlich 7,50 €.

## § 9

### Auskunftspflichten

Die Gebührenschuldner sind verpflichtet, der Gemeinde die Gründe für die Höhe der maßgeblichen Veränderung unverzüglich zu melden und über den Umfang der Veränderungen Auskunft zu erteilen. Dies gilt insbesondere, soweit Ermäßigungen beansprucht wurden (§ 7).

**Dritter Teil**  
**Schlussbestimmungen**

**§ 10**

**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.09.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Kindertagesstättengebührensatzung vom 21.09.2023, zuletzt geändert am 23.11.2023, außer Kraft.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 14 : Nein 0**

<b>5.</b>	<b>Neuerlass der Gebührensatzung für die Mittagsbetreuung an der Grundschule Hausen</b>
-----------	---

**Sachverhalt:**

Bürgermeister Brunner informiert darüber, dass die Mittagsbetreuung an der Grundschule in Hausen aktuell noch freiwillig ist. Die Räumlichkeiten sind sehr schön und das Angebot für die Kinder abwechslungsreich. Zudem steigert das Angebot die Attraktivität unserer Gemeinde.

Ab 2026 wird die Mittagsbetreuung dann voraussichtlich verpflichtend. Die Gebühren für die Mittagsbetreuung sind sehr niedrig und wurden noch nie erhöht.

**Beschluss:**

Auf Grund des Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Hausen folgende Satzung:

**§ 1**  
**Gebührenpflicht**

Die Gemeinde Hausen erhebt für die Benutzung der Mittagsbetreuung Gebühren.

**§ 2**  
**Gebührensschuldner**

- 1) Gebührensschuldner sind,
  - a) Personensorgeberechtigte des Kindes, das in der Mittagsbetreuung aufgenommen wird,
  - b) diejenigen, die das Kind zur Aufnahme in die Mittagsbetreuung angemeldet haben.
- 2) Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

**§ 3**  
**Entstehen und Fälligkeit der Gebühr**

- 1) Die Gebühren entstehen erstmals mit der Aufnahme des Kindes in die Mittagsbetreuung.
- 2) Die Gebühren werden jeweils mit Beginn des Kalendermonats fällig.
- 3) Die Abmeldung ist im Regelfall nur zum Ende der Monate Februar oder Juli mit einer Frist von zwei Wochen möglich. Bei Wegzug oder sonstigen schwerwiegenden Gründen, z. B. schwere Erkrankung, ist eine Abmeldung zum Monatsende mit einer Frist von zwei Wochen zulässig.

**§ 4**  
**Benutzungsgebühren (Elternbeiträge)**

- 1) Für die Schülermittagsbetreuung beträgt das Entgelt je Kind und angefangenen Monat bei täglich durchschnittlicher Betreuung von
  - a) 1 – 2 Stunden 50,00 €
  - b) 2 – 3 Stunden 60,00 €
  - c) 3 – 4 Stunden 70,00 €
  - d) 4 – 5 Stunden 80,00 €

Die Gebühren werden von September bis Juli berechnet.

- 2) Bei kurzfristigen Betreuungen von Kindern wird eine Gebühr zeitanteilig nach den Gebührensätzen des Absatzes 1 berechnet.

**§ 5**  
**Gebührenermäßigung**

Besuchen zwei oder mehrere Kinder aus einer Familie (auch Stief- oder Halbgeschwister) gleichzeitig die Mittagsbetreuung, so wird die Gebühr nach § 4 um 25 v. H. für das zweite und jedes weitere Kind ermäßigt. Dabei werden die jeweils älteren Kinder zuerst berücksichtigt.

**§ 6**  
**Wirtschaftsgeld**

Die Höhe des Wirtschaftsgeldes beträgt monatlich 7,00 €.

**§ 7**  
**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.09.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 10.10.2012, zuletzt geändert am 17.09.2015, außer Kraft.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 14 : Nein 0**

<b>6.</b>	<b>An- und Umbau Kindertagesstätte Herrnwahlthann</b>
-----------	---

<b>6.1</b>	<b>Vergabe Innentüren</b>
------------	---------------------------

**Sachverhalt:**

Für den An- und Umbau der Kindertagesstätte in Herrnwahlthann wurden am 16.04.2024 die Schreinerarbeiten Innentüren ausgeschrieben.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden an 14 Firmen verschickt. Zum Submissionstermin am 29.04.2024 lagen 4 prüffähige Angebote vor. Die Kostenberechnung des Architekturbüros Quadrat 45° liegt bei 118.030,15 € brutto.

Schreinerei Kammermeier, Langquaid 110.097,61 €

Die Angebotsendsummen aller Bieter bewegen sich nach Prüfung im auskömmlichen Bereich.

Die Firma Schreinerei Kammermeier ist mit einer Angebotssumme von 110.097,61 € der preisgünstigste Bieter. Sie hat das wirtschaftlichste und annehmbarste Angebot abgegeben. Der Preis liegt ca. 7% unter der Kostenberechnung (bepreistes LV 118.030,15 €). Die Kostenberechnung beruht auf Erfahrungswerten der letzten Jahre, dem BKI und Bepreisungen des Standardleistungsbuchs inkl. Der Preissteigerungsrate der letzten Jahre. Die Differenz spiegelt normale Bieterschwankungen wieder.

Das Architekturbüro Quadrat 45°, Regensburg, empfiehlt den Auftrag an die Firma Schreinerei Kammermeier (Langquaid) zu vergeben.

**Beschluss:**

Die Gemeinde Hausen vergibt den Auftrag für die Schreinerarbeiten Innentüren zum An- und Umbau der Kindertagesstätte in Herrnwahlthann gemäß dem Vergabevorschlag des Architekturbüros Quadrat 45° an das preisgünstigste bietende Unternehmen, Schreinerei Kammermeier (Langquaid) entsprechend dem vorliegenden Angebot mit einer Gesamtangebotssumme von 110.097,61 € brutto.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 14 : Nein 0**

<b>6.2</b>	<b>Vergabe Estricharbeiten</b>
------------	--------------------------------

**Sachverhalt:**

Für den An- und Umbau der Kindertagesstätte in Herrnwahlthann wurden am 16.04.2024 nochmals die Estricharbeiten ausgeschrieben. Zum Angebotsabgabetermin am 03.05.2024 lagen 4 prüffähige Angebote vor. Die Kostenberechnung des Architekturbüros Quadrat 45° liegt bei 53.444,86 € brutto.

Estrich Halbritter, Neustadt/Donau 33.380,69 €

Die Angebotsendsummen aller Bieter bewegen sich nach Prüfung im auskömmlichen Bereich.

Die Firma Estrich Halbritter ist mit einer Angebotssumme von 33.380,69 € der preisgünstigste Bieter. Sie hat das wirtschaftlichste und annehmbarste Angebot abgegeben. Der Preis liegt ca. 38 %

unter der Kostenberechnung (bepreistes LV 53.444,86 €). Der gekündigte Bieter hatte eine Angebotssumme von 31.550,47 €, forderte aber einen Aufschlag von ca. 30 %. Dies ergäbe eine Angebotssumme von 41.015,61 €. Die Kostenberechnung beruht auf Erfahrungswerten der letzten Jahre, dem BKI und Bepreisungen des Standardleistungsbuchs inkl. Der Preissteigerungsrate der letzten Jahre. Die Differenz zeigt die weiterhin extremen Preisschwankungen in der Baubranche.

Das Architekturbüro Quadrat 45°, Regensburg, empfiehlt den Auftrag an die Firma Estrich Halbritter, Neustadt/Donau zu vergeben.

### **Beschluss:**

Die Gemeinde Hausen vergibt den Auftrag für die Estricharbeiten zum An- und Umbau der Kindertagesstätte in Herrnwahlthann gemäß dem Vergabevorschlag des Architekturbüros Quadrat 45° an das preisgünstigste bietende Unternehmen, Estrich Halbritter, Neustadt/Donau entsprechend dem vorliegenden Angebot mit einer Gesamtangebotssumme von 33.380,69 € brutto.

### **Abstimmungsergebnis: Ja: 14 : Nein 0**

7.	<b>Bericht der auf dem Verwaltungsweg bzw. im Genehmigungsverfahren behandelten Bauanträge</b>
----	--

### **Sachverhalt:**

- Neubau eines Mehrfamilienhauses (3 WE) auf der Fl.Nr. 954/16, Gemarkung Hausen
- Erstellung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf der Fl.Nr. 954/18, Gemarkung Hausen

Der Gemeinderat Hausen nimmt dies ohne Einwendungen zur Kenntnis.

8.	<b>Behandlung von Bauanträgen</b>
----	-----------------------------------

8.1	<b>Antrag auf Baugenehmigung zur Auffüllung auf der Fl.Nr. 187, Gmkg. Hausen</b>
-----	--

### **Sachverhalt:**

Der Antragsteller möchte auf seinem Feld Fl.Nr. 187, Gemarkung Hausen eine Auffüllung zur Bodenverbesserung von Sandboden beantragen. Das Grundstück ist laut Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Nutzfläche deklariert. Die Auffüllfläche beträgt 13.885 m<sup>2</sup> und soll mit einem Volumen von ca. 600 m<sup>3</sup> aufgefüllt werden. Das Auffüllmaterial ist Oberboden und Aushub aus dem Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle auf Fl.Nr. 1329.

### **Beschluss:**

Für die Fl.Nr. 187, Gemarkung Hausen wird eine Geländeauffüllung beantragt. Die Auffüllfläche beträgt 13.882 m<sup>2</sup> mit einem Volumen von ca. 600 m<sup>3</sup>. Die Gemeinde erteilt Ihr Einvernehmen zum geplanten Vorhaben.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 14 : Nein 0**

8.2	<b>Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines befestigten Pferdeauslaufs auf der Fl.Nr. 1136, Gmkg. Hausen</b>
-----	---

**Sachverhalt:**

Der Antragsteller möchte auf der Fl.Nr. 1136, Gemarkung Hausen einen Neubau eines befestigten Pferdeauslaufs errichten. Es soll ein befestigter Auslauf für 4 Pferde errichtet werden die im Stall der Fl.Nr. 1135 untergebracht sind. Das Flurstück 1135 ist als Pferdekoppel angelegt liegt jedoch im Überschwemmungsgebiet und ist nach Niederschlägen immer wieder zu nass um die Pferde darauf laufen zu lassen. Der befestigte Pferdeauslauf wird nach dem Abtragen des Humus mit 30 – 40 cm Tragfähigen, nichtbindigen Boden aufgefüllt und mit ca. 5 cm Sand abgedeckt um ausweichen zu können, wenn die Koppel auf Fl.Nr. 1135 zu nass ist. Die Angrenzer wurden bereits informiert und haben keine Einwände. Das Bauvorhaben liegt in einem Bereich ohne Bebauungsplan. Das Gebiet ist im Flächennutzungsplan als Dorfgebiet dargestellt.

**Beschluss:**

Das Grundstück liegt in einem Bereich ohne Bebauungsplan. Das Grundstück wird im Flächennutzungsplan als Dorfgebiet dargestellt. Die Gemeinde Hausen erteilt das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 14 : Nein 0**

9.	<b>Zuschussantrag des Kath. Pfarramtes Herrnwahlthann zur Instandsetzung der Orgel und Liedanzeige für die Filialkirche Hl. Maria in Hausen</b>
----	---

**Sachverhalt:**

In den Gemeinderatssitzungen vom 09.12.2020 und 25.10.2023 wurde bereits über die Zuschussung für die Innen- und Außenrenovierung sowie die Friedhofsmauer abgestimmt.

Als letzte Maßnahme soll nun die Instandsetzung der Orgel und Liedanzeige erfolgen. Die stiftungsaufsichtliche Genehmigung erfolgte am 20.03.2024. Auch die Kirchenverwaltung Hausen stimmte der Instandsetzung zu.

Die voraussichtlichen Kosten betragen 67.100,00 €. Das Katholische Pfarramt bittet um einen anteiligen Zuschuss.

Für den 1. Bauabschnitt (Fassaden, Turm, Gas- und Hausanschluss sowie Heizung) wurden 2020 10 % der Kosten als Zuschuss der Gemeinde gewährt und 55.000 € ausbezahlt.

Für die Erneuerung der Friedhofsmauer wurden 2020 30 % der Kosten als Zuschuss der Gemeinde gewährt.

Für den 2. Bauabschnitt (Innenrenovierung) wurden 2023 10 % der Kosten, max. 12.000 €, als Zuschuss der Gemeinde gewährt und 12.000 € im April 2024 ausbezahlt.

Diese 12.000 € sind auch im Haushalt 2024 eingeplant, so dass ein neuer Zuschuss erst im Jahr 2025 aufgenommen werden kann.

**Beschluss:**

Die Gemeinde Hausen gewährt für die beantragte Maßnahme eine freiwillige Zuwendung in Höhe von 10 % der tatsächlichen Kosten, wenn die Maßnahme im Jahr 2025 erfolgt bzw. beendet wird.

Im Falle einer unvorhergesehenen Kostenmehrung sollte der gemeindliche Anteil 7.000 € nicht überschreiten.

Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage der Rechnungen und Abschluss der Baumaßnahme.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 14 : Nein 0**

<b>10.</b>	<b>Antrag auf Einführung einer Hundesteuer der Parteilosen Bürger</b>
------------	---

**Sachverhalt:**

Von den Parteilosen Bürgern der Gemeinde Hausen ist am 28.04.2024 ein Antrag auf Einführung einer Hundesteuer eingegangen. Der Vorsitzende der Parteilosen Bürger, GR Andreas Busch, trägt vor, dass in allen Bürgerversammlungen eine große Unzufriedenheit der Bürger wahrzunehmen war, wenn es um das Thema Hundekot geht und man dies ernst nehmen müsse. Zudem ist festzustellen, dass vielen Hundebesitzern nicht bewusst ist, was eigentlich alles passieren kann, wenn der Hundekot auf Wiesen und Feldern liegengelassen wird. Auch informiert er darüber, dass in Rheinland-Pfalz DNA-Tests durchgeführt werden, um den Hundekot zu identifizieren. Diese kosten ca. 50 €.

Der Antrag lautet wie folgt:

**Antrag auf Einführung einer Hundesteuer**

Hiermit beantragen wir die Einführung einer Hundesteuer in der Gemeinde Hausen.

Die letzten Bürgerversammlungen haben gezeigt, dass dieses Thema die Leute umtreibt und sich eine große Mehrheit eine solche Einführung wünscht. Das Problem mit den liegengelassenen Hinterlassenschaften nimmt immer mehr zu. Uns ist auch bewusst, dass 90 % der Hundebesitzer den Hundekot ordentlich entsorgen. Sicherlich ist es auch nie schön, wenn nun alle darunter leiden müssen. Trotzdem wäre damit ein Zeichen gesetzt und man könnte das erworbene Geld dafür verwenden, Hundekotboxen an besonders gefährdeten Stellen aufzustellen.

Zudem würde man auch endlich mal einen Überblick bekommen, wie viele Hunde überhaupt im Gemeindegebiet vorhanden sind.

Die Steuer solle für alle Hunde gleich sein, egal ob es ein großer oder ein kleiner Hund ist.

Wir bitten um wohlwollende Prüfung unseres Antrags.

Mit freundlichen Grüßen,

Andreas Busch  
Vorsitzender Parteilose Bürger

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Einführung einer Hundesteuer vorzubereiten. Zur weiteren Vorlage im GR.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 1 : Nein 13**

11.	Anfragen und Bekanntmachungen
-----	-------------------------------

**Sachverhalt:**

- **Hundekot: maximale Strafe 500€**  
Bürgermeister Brunner spricht hier nochmal die Höchststrafe lt. Verordnung von 500 € an.
- **Wasserschaden neuer Bauhof**  
Auf den Wasserschaden im Bauhof ist Bürgermeister Brunner bereits am Anfang der GR-Sitzung eingegangen.
- **Vereinbarung eines Bauausschusstermins für BG Brandgraben**  
Dieser wird im Anschluss miteinander vereinbart.
- **Halteverbot im Gewerbegebiet Hausen**  
GR Hans Wurmer regt an, dass beim genannten Termin des Bauausschusses auch gleich das Halteverbot im Gewerbegebiet in Hausen mit behandelt wird.
- **Kosten Bauhof**  
GR Franz Schmidbauer hätte gerne nähere Informationen, wie sich der Betrag von 1,25 Mio. Euro bei den Baukosten für den neuen Bauhof zusammensetzen.  
> Eine Aufstellung wird dem GR vorgelegt.

**Ende der öffentlichen Sitzung: 20:45 Uhr**

Für die Richtigkeit der Niederschrift

**Gemeinde Hausen**

Vorsitzender

---

**Johannes Brunner**  
**Erster Bürgermeister**

---

**Jeannine Dressel**  
**Schriftführer/-in**